

Protokoll Nr. 54

**der 54. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. September 2013, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei**

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Bruno Vogt

Gast

Jacqueline Aregger, Personalverantwortliche (Traktandum 11)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 53

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 53

54/1 Eingriffsverfahren

54/2 Gewässerökologische Aufwertung Schlossbach – Stadelbach

54/3 Gewässerökologische Aufwertung St. Katrinabrunnabach

54/4 Erweiterung Deponie Altneugut – Bericht "Technische Altlastenvoruntersuchung"

54/5 Deponie Altneugut – Felssturz- und Steinschlagbeurteilung – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

54/6 Ersatzbepflanzung Heraweg

54/7 Sanierung Brücke Schlossbach (Bereich Insel/Schulstrasse) – Projekt- und Kreditgenehmigung

54/8 Alter Pfarrhof Balzers – Reglement für Ausstellungen von Kunstschaffenden und Hobbykünstlern sowie Ausstellungsvereinbarung

54/9 Ersatzwahl in die Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2016

54/10 Kaufangebot

54/11 Personelles – Stellenaufstockung Abteilung Finanzen und Dienste

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 53

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 53

Beschluss (einstimmig): genehmigt

54/1 Eingriffsverfahren

Es wurde ein Eingriffsverfahren behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

54/2 Gewässerökologische Aufwertung Schlossbach – Stadelbach

Die Regierung hat im Jahr 2010 die Beurteilung des Binnenkanals nach gewässer- und fischökologischen Gesichtspunkten sowie zur Abklärung der Abflussverhältnisse der Niederwassersituation ausarbeiten lassen. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen haben die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, und das Hydra-Institut, Konstanz, beauftragt, ein Vorprojekt zur Verbesserung der Niederwassersituation und der Gewässerökologie auszuarbeiten. Hintergrund von diesem Auftrag war die mengenmässige Erhöhung der Abflussmenge im Binnenkanal (Sunk-Schwall beim Saminakraftwerk Vaduz).

Die Projektarbeit beinhaltet im Wesentlichen eine genaue Betrachtung der Wassermenge sowie der Ökologie.

Verbesserung der Wassermenge

Die Messergebnisse (Grundwasserspiegel, Wassermenge im Schlossbach) zeigen, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis für eine Steigerung der Grundwasserinfiltration durch eine Auflockerung der Gewässersohle in den Schlossbach nicht gegeben ist. Der Mehrertrag wäre zu gering, dass sich eine "Gewässeraufweitung" zur Verbesserung der Niederwasserabflüsse im Binnenkanal effektiv lohnen würde.

Ziel ist es, die Niederwasserführung vor allem im Binnenkanal zu erhöhen. Parallel zu diesem Projekt ist eine Untersuchung im Gange, welche das Wassermanagement des Binnenkanals und seiner Zuflüsse (Giessen) optimieren soll. Dabei zeigt sich, dass bei anderen Gewässerabschnitten wie der Alta Bach mit geringeren Kosten ein positiverer Effekt für die Wasserführung im Binnenkanal erzielt werden kann.

Verbesserung der Ökologie

Für den Schlossbach selbst werden ökologische Aufwertungen durch abschnittsweise Aufwertung der Gewässerränder empfohlen. Daneben sollte das Makrophytenwachstum in grösserem Umfang zugelassen und dadurch die Was-

sertiefen erhöht und die Vertikalstrukturierung des Gerinnes gefördert werden. Ökologisch lässt sich der Schlossbach durch die Minderung der grössten Defizite aufwerten. Es sind dies:

- Die monotone Gerinnestruktur mit fehlender Horizontal- und Vertikalvariabilität
- Das Fehlen ökologisch funktionsfähiger Gewässerrandbereiche

Die für Fische besonders wichtige Variabilität in der Wassertiefe lässt sich wahrscheinlich auch dadurch verbessern, dass zumindest abschnittsweise ein vermehrtes Makrophytenwachstum zugelassen wird. Die Makrophytenpolster, die selbst als Jungfischhabitate geeignet sind, filtern Feinstoffe aus und lenken die Strömung so, dass Substratmosaiken und tiefe Stellen entstehen. Dadurch, dass sie den Abfluss generell abbremsen, erzeugen sie auch grössere Wassertiefen. Überall dort, wo es aufgrund der Besitzverhältnisse und Nutzung möglich ist, sollten Abflachungen und Strukturierungen der Gewässerränder ins Auge gefasst werden.

Im Zusammenhang mit den Ersatzmassnahmen (Magerwiesenverlust Rheinau) soll ein Detailprojekt für die ökologische Aufwertung des Schlossbaches – Stadelbaches ausgearbeitet werden. Die Projekt- und Kreditgenehmigung ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss (einstimmig): Das vom IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, und dem Hydra-Institut, Konstanz, ausgearbeitete Vorprojekt über die Verbesserung des Niederwassers und der Gewässerökologie wird zur Kenntnis genommen.

54/3 Gewässerökologische Aufwertung St. Katrinabrunnabach

Das Amt für Bevölkerungsschutz beabsichtigt, die Verbesserung der Hochwassersituation vom Hochwasserereignis HQ30 auf HQ100 zu erhöhen. Dies bedeutet einen massgeblichen Schutz des Siedlungsgebietes im unmittelbaren Einflussbereich des Binnenkanals. Hierfür wird im Balzner Riet im Bereich der 1. Linie ein "Puffervolumen" geschaffen. Damit das zeitlich zurückgehaltene Wasser gefasst werden kann, muss situativ entweder eine Böschung erhöht, ein Damm geschüttet oder eine Stützmauer errichtet werden.

Die Interessen der Gemeinde (vgl. Gemeinderichtplan) sind einerseits in der fehlenden Vernetzung der Feldwege (Fussweg) sowie die ökologische Aufwertung des St. Katrinabrunnabaches. Die Renat AG, Schaan, sowie das IBB Ingenieur-Büro Beck, Balzers, wurden beauftragt, einen Bericht zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung des St. Katrinabrunnabaches vorzulegen. Ziel soll es sein, dass die beiden Projekte "Hochwasserschutz" sowie "Fusswegverbindung und ökologische Aufwertung" aufeinander abgestimmt werden.

Zu den Projektbesprechungen wurde jeweils auch die Bürgergenossenschaft Balzers (Bruno Foser) eingebunden.

Folgende Entwicklungsziele wurden vorgeschlagen:

- Ökomorphologische Aufwertung der Sohle und des Böschungsfusses (Breiten-/Tiefenvariabilität)
- Zielgerichtete Gestaltung auf definierte Fische (Schmerle, Bachforelle und Groppe)
- Gewässerrandstreifen zu intensiver landwirtschaftlicher Nutzung

- Ökologische Vernetzung verstärken
- Gewässerlinie und Landschaft aufwerten (Linienführung des Baches, Böschungsgestaltung, Bepflanzung etc.)
- Erholungs-/Freizeitnutzung durch Vernetzung der Wege und zusätzliche Sitzmöglichkeiten aufwerten
- Ökologische Aufwertung möglichst längs und durchgehend ausführen

Damit die genannten Ziele qualitativ umgesetzt werden können, muss der Gewässerraum erhöht werden. Hierfür wurden verschiedene Ansätze der Schweizerischen Gewässerschutzverordnung abgebildet. In Liechtenstein gibt es derzeit noch keine Vorgabe. Von Seiten der Projektverfasser wird eine Breite von 11 m bis 14.5 m empfohlen. Die Umsetzung hängt massgeblich vom Erfolg des Landerwerbes ab. Die Gemeinde Balzers ist im Besitz der Parzelle Nr. 1666 (2'411 m²). Diese Parzelle sollte zugunsten der betroffenen Privatparzellen aufgelöst werden. Ziel ist die flächenmässige Schadloshaltung der Privateigentümer. Die verbleibende Restfläche soll von der Bürgergenossenschaft Balzers bereitgestellt werden. Die entsprechenden Vereinbarungen sind noch zu klären.

Das vorliegende Projekt sieht den Neubau eines Fussweges entlang des St. Katrinabrunnabaches (Rietstrasse bis Feldweg 1. Linie) vor. Dieser soll auf der gleichen Seite wie der beabsichtigte Hochwasserabschluss (östliche Seite des Baches) angelegt werden. Auf dem restlichen Bachabschnitt (Anwesen Landwirtschaftsbetrieb Wolfinger bis Neue Churerstrasse) soll die ökologische Aufwertung auf der westlichen Seite erfolgen. Dies hat den Vorteil, dass die bestehende Feldstrasse nicht tangiert wird. Als nachteilig sind die zahlreichen Landerwerbsverhandlungen zu beschreiben. Die Umsetzung soll in zwei Etappen erfolgen. Die erste Etappe Rietstrasse bis zur ersten Linie soll im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt des Amtes für Bevölkerungsschutz im Herbst/Winter 2013/2014 realisiert werden. Die zweite Etappe setzt den positiven Landerwerb (Flächenausgleich mit Privateigentümer) voraus. Die Realisierung könnte im Zuge der Drainageerneuerung (Projekt Bürgergenossenschaft Balzers) oder selbstständig zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Gesamtkosten werden auf CHF 550'000.00 inkl. MwSt. geschätzt.

Es wird eingehend darüber diskutiert und beantragt, dass die Etappe 1 (Rietstrasse bis Feldweg 1. Linie) im Detail ausgearbeitet und die Schnittstelle mit dem Amt für Bevölkerungsschutz geklärt werden soll. Voraussetzung ist die Bereitschaft für den Landerwerb durch die Bürgergenossenschaft Balzers. Deshalb ist zuerst ein Nutzungsrecht mit der Bürgergenossenschaft Balzers zu klären.

Beschluss (einstimmig): Der vom IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, und der Renat AG, Schaan, ausgearbeitete Bericht zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung des St. Katrinabrunnabaches wird zur Kenntnis genommen.

Die Etappe 1 (Rietstrasse bis Feldweg 1. Linie) soll im Detail ausgearbeitet werden. Zudem soll ein Nutzungsrecht mit der Bürgergenossenschaft Balzers und die Schnittstelle mit dem Amt für Bevölkerungsschutz geklärt werden.

54/4 Erweiterung Deponie Altneugut – Bericht "Technische Altlastenvoruntersuchung"

Im Rahmen der Erweiterung der Deponie Altneugut stellte sich die Frage, wie die bestehende Deponie gemäss Altlastenverordnung (AltIV) einzustufen ist. In einem ersten Schritt wurde die Historische Untersuchung (HU) ausgeführt sowie

das Pflichtenheft für die Technische Untersuchung (TU) erstellt. Am 15. Januar 2013 wurden HU und Pflichtenheft mit Vertretern des Amtes für Umwelt (AUS) besprochen. Am 18. Januar 2013 nahm das AUS noch schriftlich Stellung zum Pflichtenheft. Im nächsten Schritt wurde die TU gemäss AltIV ausgeführt, wobei der Standort insbesondere auch hinsichtlich der Zulässigkeit der Deponieerweiterung gemäss AltIV Art. 3 (Erstellung und Änderung von Bauten und Anlagen) beurteilt wurde.

Vom 7. bis 20. Februar 2013 wurden durch die Meisterbau AG drei Sondierbohrungen gemäss Angaben des Büros für Technische Geologie AG (BTG) ausgeführt und zu Grundwassermessstellen ausgebaut. Anschliessend wurde je ein Kurzpumpversuch ausgeführt. In den drei Bohrungen wurde ungefähr monatlich der Grundwasserspiegel gemessen. Grundwasserproben wurden am 11. März 2013 bei eher tiefem und am 7. Juni 2013 bei eher hohem Grundwasserstand entnommen. Die Proben wurden zur Analyse an die Bachema AG geschickt. Der Untersuchungsparameter wurde vorgängig mit den zuständigen Fachstellen festgelegt (allgemeiner Grundwasserparameter, Sauerstoff, Kohlenwasserstoff-Index C10-C40, Bor (gelöst), PAK, Schwermetall Element-Screening).

Die Ergebnisse der TU lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Standort ist aufgrund der Ablagerung von Bauschutt als belasteter Standort im KbS zu belassen.
- Im Abstrom des Standorts unmittelbar beim Standort wurden keine Stoffe festgestellt, die vom Standort stammen.
- Der Standort ist somit weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig.
- Aufgrund der Ergebnisse der bisherigen Technischen Untersuchungen kann auf weitere Probenahmen und Analysen verzichtet werden.
- Für das Deponieprojekt bedeutet dies, dass die Planung der Erweiterung fortgeführt werden kann und aus Sicht der AltIV keine Einwände bestehen oder spezielle Massnahmen ergriffen werden müssen.

Für die Technische Untersuchung wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2013 ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Aufgrund der guten Laborwerte konnten die Untersuchungen bereits vorzeitig eingestellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 37'475.35.

Das Amt für Umwelt hat den Bericht "Technische Altlastenvoruntersuchung" des Büros für Technische Geologie AG vom 26. Juli 2013 zur Kenntnis genommen und hält mit Schreiben vom 28. August 2013 wie folgt fest:

- Der Bericht ist übersichtlich und nachvollziehbar ausgearbeitet.
- Die Auswertungen und die Schlussfolgerung der Technischen Untersuchung sind korrekt.
- Der Standort wird im Kataster der belasteten Standorte als belasteter Standort ohne Überwachungs- oder Sanierungsbedarf geführt.
- Die Grundwasserüberwachung kann, wie vorgeschlagen eingestellt werden.
- Die Nachweise von Art. 3 der Altlastenverordnung (AltIV) sowie die Situation mit den Kieswaschschlämmen sind im Projekt für die Deponieerweiterung zu ergänzen und zu dokumentieren.
- Gemäss aktuellem Kenntnisstand steht der Deponieerweiterung nichts im Wege.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht "Technische Altlastenvoruntersuchung" zur Kenntnis.

54/5 Deponie Altneugut – Felssturz- und Steinschlagbeurteilung – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Der Auftrag für die Beurteilung der Felssturz- und Steinschlagbeurteilung wurde am 13. März 2013 zum Betrage von CHF 19'742.95 an das Büro für Technische Geologie AG, Sargans, erteilt. Die Vergabe erfolgte in der Kompetenz des Gemeindevorstehers.

Die Ausarbeitung erfolgte in Koordination mit den involvierten Fachstellen der Landesverwaltung und des Kantons Graubünden. Aufgrund von eingeforderten zusätzlichen Modellberechnungen und Auswertungen (drei statt zwei) sowie durch die zusätzliche Risikobetrachtung und der Beschreibung der Massnahmen durch das Amt für Bevölkerungsschutz mussten Mehrleistungen erbracht werden, welche in der Offerte nicht berücksichtigt waren.

Der Bericht wurde von Seiten des Amtes für Bevölkerungsschutz anerkannt und vom Gemeinderat am 3. Juli 2013 genehmigt.

Kredit

Die Kosten belaufen sich auf CHF 30'000.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Steinschlagbeurteilung	CHF 27'000.00
Helikoptereinsatz	CHF 600.00
Profilergänzung	CHF 1'600.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 800.00
Total Kosten	<u>CHF 30'000.00</u>

Im Budget 2013 ist für die Planung der Deponieerweiterung ein Betrag von CHF 50'000.00 enthalten. Die vom Kanton Graubünden (Erweiterung auf Schweizer Hoheitsgebiet) geforderte Untersuchung wurde nicht explizit in der Budgetplanung berücksichtigt.

Das Büro für Technische Geologie AG, Sargans, ist ein langjähriger Berater der Gemeinde Balzers bei geologischen und hydrogeologischen Fragen und hat sämtliche Untersuchungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit Deponiefragen erarbeitet.

Die Bauverwaltung beantragt deshalb, den Auftrag für die Felssturz- und Steinschlagbeurteilung an das Büro für Technische Geologie AG zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): Im Rahmen der Erweiterung der Deponie Altneugut ist das Felssturz- und Steinschlagrisiko zu beurteilen. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Felssturz- und Steinschlagbeurteilung wird zum Preise von CHF 26'163.10 inkl. MwSt. an das Büro für Technische Geologie AG, Sargans, vergeben.

54/6 Ersatzbepflanzung Heraweg

Der Bauverwaltung wurde vom Gemeindeförster gemeldet, dass entlang des Heraweges zahlreiche Äste der bestehenden Bäume auf dem Boden (Fussweg) liegen und sich die Bäume in einem kritischen Zustand befinden. Dies insbesondere, weil sich die Bäume an einem stark frequentierten Schulweg und an der Aussenanlage des Alters- und Pflegeheimes Schlossgarten (APH) befinden. Die

bestehenden Bäume sind aufgrund ihrer Art, Höhe und Positionierung äusserst landschaftsprägend. In Rücksprache mit der Gemeindevorstellung wurde die Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH (Mitarbeiter Peter Vogt) beauftragt, eine Bestandesaufnahme zu machen und eine Ersatzbepflanzung vorzuschlagen.

Die Bestandesaufnahme hat ergeben, dass die Säulenpappeln entlang des Weges in einem sehr schlechten Zustand sind. Alle weisen faule Stellen auf, welche bereits zur Hohlraumbildung in den Stämmen geführt hat. Da Balzers einer starken Föhnlage ausgesetzt ist und die Belastung der Bäume durch die Windeinflüsse sehr hoch ist, wird die Lage als bedrohlich eingeschätzt. Erschwerend kommt die bereits erwähnte Arrondierung an den öffentlichen Fussweg und das Alters- und Pflegeheim Schlossgarten. Die Bäume sollen deshalb möglichst rasch gefällt werden und eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werden. Die bestehenden Wurzelstöcke sollen entfernt (gefräst) werden. Aufgrund der landschaftlichen Situation ist ein einheitliches Vegetationsbild anzustreben. Eine einheitliche Pflanzung betont die Wegführung entlang des Baches. Auf unterschiedliche Baumarten ist daher aus landschaftlicher Sicht zu verzichten. Daher wird vorgeschlagen, die Säulenpappeln durch Silber-Weiden zu ersetzen.

Beschrieb Silber-Weide (*Salix alba* 'Liempde')

Im Alter 25 m bis 30 m hoch und 10 m bis 12 m breit. Sie hat ein dichtes, feines und sehr weitreichendes Wurzelsystem, ist dadurch sturmfest und verträgt längere Überschwemmungen. Insgesamt anpassungsfähig an den Boden, wobei feuchte, nährstoffreiche Böden bevorzugt werden.

Als alternative Bäume könnten auch die Stil-Eiche, Geschlitzblättrige Schwarz-Erle oder die Grau Pappel gewählt werden.

Kredit

Die Graber Allemann Landschaftsarchitektur GmbH hat die Kosten geschätzt. Sie belaufen sich auf CHF 40'000.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Rodung und Neupflanzung	CHF 25'000.00
Projekt und Begleitung	CHF 8'500.00
Unvorhergesehenes	CHF 3'500.00
MwSt. und Rundung	CHF 3'000.00
Total Kosten	CHF 40'000.00

Die Kosten für Rodung und Ersatzbepflanzung wurden im Budget 2013 nicht vorgesehen. Es handelt sich um eine ausserordentliche Ausgangslage.

Die Bauverwaltung beantragt, die Ersatzbepflanzung entlang des Heraweges mit Silber-Weiden vorzunehmen.

Nach eingehender Diskussion wird ein Gegenantrag gestellt, dass die Säulenpappeln gefällt werden sollen. Von einer Ersatzbepflanzung soll vorerst abgesehen werden. Eine Aufforstung soll mit der Realisierung des Gesamtprojektes "Lebensraum Schlossgarten" ins Auge gefasst werden.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 5 FB, 1 FL dafür; 1 FB dagegen): Die Säulenpappeln entlang des Heraweges sollen gemäss Vorschlag gefällt werden. Von einer Ersatzbepflanzung wird vorerst abgesehen. Die Aufforstung soll mit der Realisierung des Gesamtprojektes "Lebensraum Schlossgarten" vorgenommen werden.

54/7 Sanierung Brücke Schlossbach (Bereich Insel/Schulstrasse) – Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2013 den Bericht über die Gemeindebrücken zur Kenntnis genommen und die Bauverwaltung beauftragt, die Massnahmen entsprechend einzuleiten. Gemäss Bericht "Brückeninspektion Gemeindebrücken" ist die Brücke über den Schlossbach (Bereich Insel/Schulstrasse) als Klasse 3 "schadhaft" bewertet worden.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

- Die Konstruktion ist in einem schadhaften Zustand
- Belagsübergang Brücke/Trasse mit Riss
- Kordons mit vielen Rissen und Kalkausblühungen (sind praktisch kaputt)
- Beidseitige Konsolaustragungen mit massiven Stahlbetonschäden (sind praktisch kaputt)
- Gewölbe mit einem Scheitelriss auf halber Gewölbbebreite
- Geländer ist nicht mehr normkonform

Sie weist zusammengefasst erhebliche Mängel und Schäden auf. Es wird empfohlen, die Überkonstruktion zu ersetzen, die Brückenplatte abzudichten sowie normgerechte Absturzsicherungen anzubringen. Die Massnahmen sollen innerhalb von ca. 5 Jahren umgesetzt werden. Aufgrund dem Zeitverzug bei den Investitionsprojekten soll die Sanierung bereits im Herbst 2013 ausgeführt werden.

Die bestehende Bausubstanz wurde mittels Sondage spezifisch untersucht und im Projekt entsprechend berücksichtigt. Das Bauingenieurbüro Silvio Wille Anstalt hat das Sanierungsprojekt im Detail ausgearbeitet. Es liegt nun zur Genehmigung vor.

Kostenschätzung

Gemäss Kostenschätzung des Bauingenieurbüros Silvio Wille Anstalt belaufen sich die Kosten (inkl. MwSt.) auf CHF 100'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF 18'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 19'000.00
Abdichtung	CHF 14'000.00
Absturzsicherung	CHF 16'000.00
Pflasterungs- und Belagsarbeiten	CHF 15'000.00
Ingenieurhonorar	CHF 10'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 8'000.00
Total	<u>CHF 100'000.00</u>

Im Budget 2013 ist für den Unterhalt von Brücken ein Betrag von CHF 30'000.00 vorgesehen. Dieser wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 16. Januar 2013 zur Instandhaltung folgender Brücken eingesetzt:

- Brücke Schefflände/Hettabörgleweg (Nr. 2)
- Brücke Selbergiessa/Hettabörgleweg (Nr. 3)
- Brücke Oberaubach/Hettabörgleweg (Nr. 4)
- Brücke Selbergiessa/Rheinstrasse (Nr. 7)
- Brücke Oberaubach/Rheinstrasse (Nr. 8)

Aufgrund der zurückgestellten Werkleitungsbauten im Zusammenhang mit dem Holzheizwerk sowie dem Verzug in anderen Projekten (u. a. Alters- und Pflege-

heim Schlossgarten, Turnhalle, GEP) sollen Projekte forciert werden, welche in den kommenden Jahren ohnehin umzusetzen sind. Deshalb beantragt die Bauverwaltung, die Sanierung der Brücke Schlossbach im Bereich Insel/Schulstrasse im Jahr 2013 vorzunehmen.

Beschluss (einstimmig): Die Brücke Schlossbach (Bereich Insel/Schulstrasse) soll saniert werden. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Sanierungsprojekt. Für die Projektausführung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

54/8 Alter Pfarrhof Balzers – Reglement für Ausstellungen von Kunstschaffenden und Hobbykünstlern sowie Ausstellungsvereinbarung

Die Gemeinde Balzers bietet Kunstschaffenden und Hobbykünstlern die Möglichkeit, ihre Werke im Alten Pfarrhof Balzers auszustellen.

Für solche Ausstellungen wurde von der Betriebskommission Alter Pfarrhof das Reglement für Ausstellungen von Kunstschaffenden und Hobbykünstlern im Alten Pfarrhof Balzers sowie eine Ausstellungsvereinbarung ausgearbeitet.

Die Betriebskommission Alter Pfarrhof beantragt, das vorliegende Reglement und die Ausstellungsvereinbarung zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das Reglement für Ausstellungen von Kunstschaffenden und Hobbykünstlern im Alten Pfarrhof Balzers sowie die dazugehörige Ausstellungsvereinbarung unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen und Präzisierungen.

54/9 Ersatzwahl in die Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2016

Gestützt auf Art. 24 ff. der Verordnung vom 16. Juli 1974 über die amtlichen Grundstücksschätzungen, LGBl. 1974 Nr. 45, hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 9. Juli 2013 folgende Vertreter des Landes für die Mandatsperiode 2013 bis 2016 bestellt:

Vorsitz und Landesschätzer

Peter Konrad, Gapetschstrasse 22, Schaan

Stellvertreter

Karl Laternser, Brüel 36, Balzers

Da die Regierung Karl Laternser als Stellvertreter gewählt hat, wird die Gemeinde Balzers mit Schreiben vom 9. Juli 2013 beauftragt, das noch fehlende Ersatzmitglied zu bestimmen und der Regierung bekannt zu geben.

Als Ersatzmitglied in die Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2016 wird Kurt Eberle, Stötz 12, Balzers, vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Als neues Ersatzmitglied in die Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2016 wird

Kurt Eberle, Stötz 12, Balzers,
bestellt.

54/10 Kaufangebot

Es liegt ein Kaufangebot vor.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

54/11 Personelles – Stellenaufstockung Abteilung Finanzen und Dienste

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat sich an der Sitzung vom 21. August 2013 mit dem Stellenetat in der Abteilung Finanzen und Dienste befasst. Diverse Gründe sprechen für eine Stellenaufstockung.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" befürwortet die personellen Anpassungen und beantragt, zusätzlich 30 bis 50 Stellenprozente in der Abteilung Finanzen und Dienste zu bewilligen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen): Der Gemeinderat bewilligt per 1. Januar 2014 in der Abteilung Finanzen und Dienste eine Stellenaufstockung im Umfang von 30 % bis 50 %.

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 19. September 2013